



3/SN-330/ME

**Amt der Tiroler Landesregierung**

A-6010 Innsbruck, am ..31...Oktober..1990.....

Präs.Abt. II - 1359/17

Tel.: 0512/508, Durchwahl Klappe ..153.....

Sachbearbeiter: .....Dr...Wolf.....

An das  
Bundesministerium für  
Umwelt, Jugend und Familie

Bitte in der Antwort die  
Geschäftszahl dieses  
Schreibens anführen.

Postfach 10  
1031 W i e n

|           |                          |
|-----------|--------------------------|
| Betrifft  | GESETZENTWURF            |
| Z:        | 60 - GE 9 - Le           |
| Datum:    | 12. NOV. 1990            |
| Verteilt: | 16. Nov. 1990 <i>Rau</i> |

Betreff: Entwurf einer Novelle zum Umwelt- und  
Wasserwirtschaftsfondsgesetz und zum  
Umweltfondsgesetz; Stellungnahme

*Humer*

Zu Zahl 14 7000/1-II/5/90 vom 18. September 1990

Zum übersandten Entwurf einer Novelle zum Umwelt- und Wasser-  
wirtschaftsfondsgesetz und zum Umweltfondsgesetz wird folgende  
Stellungnahme abgegeben:

Gegen diesen Entwurf bestehen grundsätzliche Bedenken. Zwar  
wird anerkannt, daß es eine umweltpolitisch gerechtfertigte  
Zielsetzung ist, in den östlichen Nachbarstaaten Österreichs  
Projekte zu fördern, durch die von dort ausgehende, auch Öster-  
reich belastende Emissionen verringert werden. Gleichsam als  
Nebeneffekt wird durch das vorgesehene Modell der Direktför-  
derung österreichischer Unternehmen auch wirtschaftspolitischen  
Zielsetzungen entsprochen. Die Abwicklung der Förderung über  
den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds scheint jedoch aus

./.

- 2 -

mehreren Gründen nicht der richtige Weg zu sein:

Bisher wurden, insbesondere im Bereich des Siedlungswasserbaues vorwiegend die Verursacher gefördert, nicht jedoch Unternehmen, die anlagenbezogene Maßnahmen zur Verringerung bzw. Hintanhaltung von Umweltbelastungen oder Meßeinrichtungen für andere errichten bzw. liefern. Demgegenüber sollen im Rahmen der nunmehr vorgesehenen Förderung derartige Unternehmen Förderungsempfänger werden. Wenngleich dies im Hinblick auf diese Förderung der einzig gangbare Weg sein dürfte, so wird dadurch dennoch der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Förderungsempfänger aufgegeben.

Auch ist zu befürchten, daß durch die nunmehr vorgesehene Förderung, die erhebliche finanzielle Mittel des Fonds erfordern wird, eine Verknappung der innerhalb Österreichs zur Verfügung stehenden Förderungsmittel eintreten wird. Dies wiegt um so schwerer, als die Dotierung des Fonds schon bislang dem tatsächlichen Finanzierungsbedarf nicht entsprochen hat.

Es sollten daher andere Formen der Förderung entsprechender Auslandsaktivitäten österreichischer Unternehmen gefunden werden. In Betracht kämen steuerpolitische Maßnahmen ebenso wie eine direkte Wirtschaftsförderung aus dem Budget, die effizienter, rascher und vor allem verwaltungswirtschaftlicher realisiert werden könnte. Schließlich sollte auch das in Diskussion stehende

- 3 -

Modell eines Innovationsfonds des Bundes für Strukturanpassungen in den Ostländern in diese Richtung hin überlegt und gegebenenfalls in entsprechend erweiterter Form verwirklicht werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen  
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien  
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien  
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.  
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

*Jesacher*